

**600. Gebäudeversicherung.** Ein Antrag der Direktion des Innern, die Gebäudeversicherung sei zu ermächtigen, mit dem Interkantonalen Rückversicherungsverband, in Bern, einen Quoten-Rückversicherungsvertrag mit variabler Prämie auf einem Zehntel des versicherten Kapitals für die Dauer von 5 Jahren abzuschließen, wird vom Rate abgelehnt, da aus einem derartigen Vertrag für die Gebäudeversicherung nach den bisherigen Ergebnissen auf Grund ihrer eigenen Berechnungen ein jährlicher Verlust zu erwarten wäre.